



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **21-3892**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Bezirksversammlung | 30.03.2023 |
| Öffentlich | Planungsausschuss | 05.04.2023 |

Neue Formen der Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 26.01.2023

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung vom 26.01.2023 anliegende Drucksache 21-3572.1B beschlossen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) hat hierzu mit Schreiben vom 08.03.2023 wie folgt Stellung genommen:

Rahmenbedingungen:

In der Drs. 21/6050 aus dem Jahr 2016 und in dem der Drs. beigefügten Letter of Intent (LOI) sollen im Rahmen des Gesamtprojektes der drei Autobahndeckel in Hamburg insgesamt mehr als 2.500 Wohneinheiten in Altona errichtet werden. Neben der Evokation dieser Flächen und der damit verbundenen Planrechtsschaffung durch die BSW, wurde schon mit der Drs. 19/2471 aus dem Jahr 2009 ein kooperatives Verfahren zwischen der zuständigen Fachbehörde und dem Bezirksamt bzw. den bezirklichen Gremien vereinbart. Dies wurde seitdem auch in Altona erfolgreich praktiziert. Allen Flächen, die im Zusammenhang mit der Deckelentwicklung in Altona stehen, haben eine Gemeinsamkeit, sie befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Eine zukünftige Planrechtsentwicklung oder städtebauliche Konzeption ist auch vor diesem Hintergrund zu betrachten.

Bei der hier angesprochenen Fläche nördlich der Walderseestraße handelt es sich um die sogenannte Entwicklungsfläche am Trübnerweg. Eine städtebauliche Entwicklung an dieser Stelle wird erst möglich, wenn der erforderliche Lärmschutz durch das Deckelbauwerk geschaffen wurde und die Verlagerung der dort vorhandenen Kleingärten auf die fertiggestellte Deckeloberfläche erfolgen konnte. Dies ist für die Kleingärten ab ca. 2031 zu erwarten.

Selbst bei der Berücksichtigung eines gewissen zeitlichen Vorlaufs wäre eine jetzt angestoßene Beteiligung über städtebauliche Festlegungen verfrüht, da davon auszugehen ist, dass sich entscheidende Rahmenbedingungen deutlich verändern werden. Die Ergebnisse eines 2023/24 durchgeführten Beteiligungsverfahrens wären somit zum Zeitpunkt der Umsetzung daher zumindest in Teilen bereits überholt. Außerdem wurde noch keine Entscheidung

dazu getroffen, ob hier eine Konzeptausschreibung, ein konkurrierendes Gutachterverfahren, oder ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden soll. Diese Entscheidung ist aus Sicht der BSW erforderlich, um auch die Beteiligung der Öffentlichkeit planen zu können. Die Auswahl von Beteiligungsmaßnahmen und -angeboten kann erst erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen des Verfahrens geklärt sind, damit sich Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend und wirksam einbringen können

Beteiligungsverfahren:

Wie schon dargelegt, erfolgen die Verfahren zu den Entwicklungsflächen im Kooperativen Verfahren in Zusammenarbeit mit den Gremien der Bezirksversammlung in Altona. Dies wurde auch noch einmal im Rahmen der Einrichtung des Vorbehaltsgebietes zur Science City Hamburg Bahrenfeld bekräftigt. Nach Einschätzung der BSW handelt es sich bei dem skizzierten Beteiligungsverfahren nicht um ein Pilotprojekt. Die im Beschlussentwurf vorgeschlagenen Beteiligungsmaßnahmen werden zum überwiegenden Teil bereits in laufenden Bebauungsplanverfahren praktiziert. In Hamburg ist es nicht nur bei der Entwicklung der Deckelflächen üblich, Wege und Formate zu beschreiten, die über formalrechtlich geforderte Beteiligungsformate deutlich hinausgehen.

Die hier vorgeschlagene Fläche hat eine Größe von knapp 3.0 ha, ein Beteiligungsformat ist hier eher lokal anzusiedeln. Es ist davon auszugehen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner auch über offene und ggf. aufsuchende Formate gut erreicht werden können. Ob zusätzlich eine Zufallsbeteiligung sinnvoll und erforderlich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös bewertet werden. Die Evokation dieser Flächen erfolgte mit der Zielsetzung Wohnungsbau, dies wird auch weiterhin als Zielrichtung verbleiben.

Die im Antragsentwurf genannten Prämissen können auch im Rahmen eines frühzeitig durchgeführten Beteiligungsverfahrens diskutiert und im Vorlauf zu weiteren Planungsschritten festgehalten werden. Einige im Antragsentwurf genannte Punkte sind natürlicher Bestandteil einer vorrausgehenden städtebaulichen Betrachtung und andere wiederum Bestandteil des Rechtsinstrumentes des verbindlichen Bauleitplanes dem in einigen Punkten nicht vorgegriffen werden kann.

In Abstimmung mit dem Grundeigentümer, dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), wird die planungsrechtlich zuständige BSW frühzeitig den Planungsausschuss in Altona informieren, wann erste Planungsüberlegungen z.B. für die Flächen am Trübnerweg oder für die Fläche an der Silcherstraße anstehen. Dies wird nach jetziger grober Zeitplanung vor 2026 sinnvollerweise nicht der Fall sein können.

Petiturum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-3572.1B



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3572.1B
Datum 26.01.2023

Beschluss

auf Empfehlung des Planungsausschusses

Neue Formen der Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird nach § 27 BezVG aufgefordert, zur als Anlage beigefügten Drucksache 21-3572 „Neue Formen der Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung“ (Antrag der SPD-Fraktion) vor einer etwaigen Beschlussfassung umfassend inhaltlich und auch vor allem im Hinblick auf Verfahrensstruktur, Durchführung und Zurverfügungstellung von Ressourcen eines Beteiligungsverfahrens eines Senatsplanes Stellung zu nehmen.

Anlage:
Drucksache 21-3572



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3572

Antrag öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Bezirksversammlung | 24.11.2022 |
| Öffentlich | Planungsausschuss | 07.12.2022 |

Neue Formen der Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung Antrag der SPD-Fraktion

Der Bezirk Altona ist zur Zeit und auch für die nähere Zukunft geprägt von einer Reihe von größeren und prägenden Stadtentwicklungsprozessen. Namentlich erwähnt das Holsten Areal, die Magistralenentwicklungen, das Areal um den Diebsteich herum, um nur einige zu nennen.

Gemein ist diesen Projekten, dass es unterschiedlichste Formen der Bürgerbeteiligung und Einbringung gibt. Von der Teilnahme bürgerlicher Vertreter*innen an Wettbewerben, verschiedenen Arten von Workshops bis hin zu den Anhörungen im Rahmen der Öffentlichen Plandiskussionen oder Anhörungen organisiert durch die Vorhabenträger.

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die aus unserer Sicht, unabhängig von der Art der Bürgerbeteiligung, verbesserungswürdige Akzeptanz der jeweiligen Ergebnisse in der Bevölkerung und auch die ungenügende Erläuterung des zugrundeliegenden Entscheidungsprozesses. Dazu gehört insbesondere auch die Kommunikation der festgesetzten Rahmenbedingungen im jeweiligen Verfahrensschritt, bzw. auch inwieweit diese Prämissen tatsächlich weiterhin veränderbar sind – und durch Bürger*innenbeteiligung verändert werden können.

Die sogenannte Deckelentwicklungsfläche westlich des BAB7 Deckels zwischen der B431 und der Walderseestraße bietet eine sinnhafte städtebauliche Größe, neue Formen der Bürgerbeteiligung als Pilotprojekt zu entwickeln und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

- 1. Die Bezirksversammlung Altona bittet gemäß § 27 BezVG die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), ein neu gestaltetes Bürgerbeteiligungsverfahren für die Entwicklungsfläche westlich des BAB7 Deckels zwischen der B431 und der Walderseestraße im kooperativen Verfahren mit der Bezirksversammlung Altona einzuleiten. Das Verfahren soll als Pilotprojekt dienen für Konzeption neuer Formen der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung und Entwicklung innerstädtischer Flächen.**
- 2. Das Pilotprojekt soll beginnen bevor nach den ersten Festlegungen durch den Flächennutzungsplan weitere Festsetzungen im Bauleitverfahren erfolgen.**

3. Das Beteiligungsverfahren soll sich von den nachfolgenden Schritten leiten lassen:

- 3.1 Bekanntgabe des Beteiligungsverfahrens zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine planerischen Entscheidungen und Festsetzungen getroffen worden sind;**
- 3.2 Infoveranstaltung für die betroffene Öffentlichkeit mit Darstellung des Verfahrensablaufes;**
- 3.3 Auswahlverfahren (z.B. Bewerbung, Losverfahren) für teilnehmende Bürgerinnen und Bürger;**
- 3.4 Durchführung einer ersten Sitzung mit den ausgewählten Bürger*innen, Vertreter*innen der BSW, der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), dem Bezirk Altona, den Fraktionen der Bezirksversammlung Altona;**
- 3.5 Festlegung der Arbeitsverfahren einschließlich der Termine im Rahmen der ersten Sitzung.**

4. Prämissen

Für das Verfahren ist von entscheidender Bedeutung, dass über die nicht veränderbaren Prämissen des Projektes Einvernehmen erzielt wird. Sie bilden den Ausgangspunkt für alle weiteren Verfahrensschritte und Konkretisierungsstufen. Es sollen daher alle zwangsweisen Voraussetzungen erfasst werden, um dann auf dieser Basis das Verfahren ergebnisoffen durchzuführen. Die Prämissen des Projektes sind eindeutig zu benennen, d.h.: Es muss klar sein, worüber entschieden werden kann und was unveränderbar feststeht. In der jeweiligen Konkretisierungsstufe soll am Ende ein von allen akzeptiertes, verbindliches Ergebnis stehen. Dies ist in der nächsten Konkretisierungsstufe verbindlich und gilt dann als unveränderbare Prämisse. Sollten alle Beteiligten zum Ergebnis kommen, dass das Projekt in der jeweiligen Konkretisierungsstufe nicht realisierbar ist, kann mit gemeinsamen Beschluss zu einer vorherigen Stufe zurückgekehrt werden. Herauszuarbeiten sind im konkreten Fall folgende Prämissen:

4.1. Räumliche Ausdehnung der Entwicklungsfläche sowie der Nachbarflächen

4.2. Vorhandene Bebauung des Projektumfeldes

4.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

4.4. Politische Vorgaben (hier in Form des Letter Of Intent (LOI) zwischen Bezirk und Senat zur Entwicklung der sogenannten Verwertungsflächen)

4.5. Zwingende finanzielle Vorgaben

4.6. Umweltvorgaben

4.7. Geologische Vorgaben

- 5. Zur Erarbeitung der Themenfelder des Projektes sind Arbeitsgruppen aus den in Tz. 3 genannten Teilnehmer:innen zu bilden. Diese Arbeitsgruppen legen ihre Ergebnisse dem Plenum zur Rückkoppelung vor. Dies dient der Überprüfung der Arbeitsgruppenergebnisse untereinander, gegenüber den Prämissen und der Auflösung ggf. konkurrierender Ziele. Basierend hierauf sollen verbindliche Planungsbedingungen als Vorschlag an die**

politischen Entscheidungsträger formuliert werden.

Für den Fall, dass das Plenum nicht zu einem einvernehmlichen Votum kommt und dass damit kein Ergebnis erzielt wird, soll trotzdem ein Abschlussbericht erstellt werden, der die unterschiedlichen Voten darstellt.

6. Auf Basis der Vorschläge ist ein Planungs- bzw. Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Für dieses Verfahren ist ein Bewertungsraster zu entwickeln, in dem die verschiedenen zu beachtenden Aspekte gewichtet werden. Das Plenum bewertet die Ergebnisse orientiert an diesem Raster und den Prämissen und den Zielvorschlägen.
7. Das Ergebnis der Überprüfung soll an die politischen Entscheidungsträger von Senat und Bezirk für das weitere Bauleitverfahren übermittelt werden. Sollte das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens nicht übernommen werden, so ist diese Entscheidung begründet darzulegen.
8. Der gesamte Prozess ist zu begleiten durch ein fortlaufendes Monitoring und eine Kontrolle der Umsetzung der Planung durch das Plenum.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne